

**Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe**

PROTOKOLL

der öffentlichen Fachausschusssitzung Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
1. März 2021	18:30 Uhr	20.42 Uhr	Digital über GoToMeeting

TEILNEHMER_INNEN

Ortsamt	: Inga Köstner (OAL), Vorsitz + Protokoll
Beirat/Ausschuss	: Claus Gülke, Dirk Eichner, Dr. Harald Graaf, Michael Koppel, Peter Müller, Manfred Steglich
Entschuldigt	:
Gäste	: Birgit Bäuerlein, Dirk Porthun (Beirat)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.01.2021
3. Stellungnahme des Fachausschusses: Petition zur Umbenennung des Stadtwaldsees
4. Beratung von (Dringlichkeits-)Anträgen des Beirates
 - Bündnis 90/Die Grünen – Rechtliche Schritte zum Grünzug Haferwende einleiten (23.02.2021)
 - Bündnis 90/Die Grünen – 10.000 € für Sofortmaßnahmen am Fußgängerüberweg Leher Heerstraße (23.02.2021)
5. Stadtteilbudget
 - Beschluss über Bordsteinabsenkungen im Stadtteil – Kostenkalkulation 2.500 € pro Absenkung
 - Erneuerung von Schildern am Stadtwaldsee – Informationsschreiben Herr Müller vom 01.02.2021
 - Beschilderung und Piktogramme Riensberger Straße/Heymelstraße
 - Bänke und Mülleimer Langenkampssee – Beschluss des FA Soziales und Sport vom 25.02.2021
6. Berichte des Amtes
7. Wünsche, Fragen, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung
8. Mitteilungen des Ausschusssprechers
9. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder wurden per Email vom 22.02.2021 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses sowie Gäste zur digitalen Sitzung an den Bildschirmen und erläutert kurz die Regeln während des digitalen Austausches. Sie weist darauf hin, dass die Sitzung für die Presseberichterstattung sowie die Protokollfertigung aufgezeichnet werde und auf zwei Stunden begrenzt sei.

Beschluss: Die Tagesordnung wird ohne Änderung/Ergänzung genehmigt. **(Einstimmig)**

Zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.01.2020

Beschluss: Das Protokoll wird ohne Änderung/Ergänzung genehmigt. **(Einstimmig bei einer Enthaltung)**

Zu TOP 3: Stellungnahme des Fachausschusses: Petition zur Umbenennung des Stadtwaldsees

Unter dem Aktenzeichen S 20/157 wurde am 21.12.2020 eine öffentliche Petition zur Umbenennung des Stadtwaldsees gestellt, deren Mitzeichnungsfrist am 02.02.2021 endete.

„Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Stadtwaldsee wird in Unisee umbenannt.

Begründung:

Seit jeher nennt kaum jemand in Bremen den Stadtwaldsee. Für die allermeisten Bremerinnen und Bremer heißt er vielmehr schon immer Unisee.

Es wäre ein schönes kleines Zeichen der Volksnähe, wenn dem endlich Rechnung getragen würde. Und es würde auch einfacher machen, dieses Ziel in Karten zu finden und in Navi-Systeme einzugeben. Teuer wäre die Maßnahme auch nicht.“

Der Petitionsausschuss bittet nun hierzu um eine Stellungnahme des zuständigen Beirates Horn–Lehe und, wegen des engen räumlichen Zusammenhangs, auch der Beiräte Schwachhausen und Findorff.

Die Mitglieder des Fachausschusses könnten sich eine Umbenennung des Stadtwaldsees vorstellen. Zumindest spräche aus ihrer Sicht nichts dagegen. Lediglich Stadtpläne seien zu verändern, wenngleich auch oftmals beide namentliche Nennungen zu finden seien. Lediglich das Naturschutzgebiet Stadtwaldsee müsse dann auch eine Umbenennung erfahren.

Beschluss: Die Mitglieder des Fachausschusses Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe haben sich in der Sitzung am 01.03.2021 mit der öffentlichen Petition S 20/157 befasst. Sie hätten keine Einwände, sollte dem Wunsch nach Umbenennung des Stadtwaldsees in Unisee nachgekommen werden. Sie bitten in diesem Fall aber ebenfalls um Berücksichtigung und Umbenennung des nach dem Stadtwaldsee benannten Naturschutzgebietes „Naturschutzgebiet Stadtwaldsee“. **(Einstimmig)**

Zu TOP 4: Beratung von (Dringlichkeits-)Anträgen des Beirates

4.1 Rechtliche Schritte zum Grünzug Haferwende einleiten

Für eine Rechtsexpertise und eine Verwaltungsgerichtsklage sollen 2.500 € aus dem Stadtteilbudget zur Verfügung gestellt werden. Gegenstand der anwaltlichen Beauftragung ist die von der bremischen Stadtverwaltung versäumte Umsetzung des im Bebauungsplan zum Gewerbegebiet Horn Lehe West planrechtlich festgelegten öffentlichen Grünzuges parallel der Haferwende mit Durchstich zur Lilienthaler Heerstraße in Höhe Werner-von-Siemens-Str.

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat den im Jahr 1999 beschlossenen Bebauungsplan zum Gewerbegebiet Horn-Lehe West zwar hinsichtlich der Straßen und gewerblichen Baugrundstücke weitgehend umgesetzt, die als Ausgleichsmaßnahme festgelegte öffentliche Grünanlage zwischen Lilienthaler Heerstraße und Haferwende ist aber bis auf einen kleinen Abschnitt am Autobahnzubringer bis heute nicht angelegt worden.

Durch mögliche hohe Kosten zur Realisierung dieser Grünanlage ist zu befürchten, dass die behördliche Umsetzung weiter verschleppt wird. Über eine erfolgreiche Rechtsklage kann der Handlungsspielraum der Stadtverwaltung eingeschränkt und die ausstehende Umsetzung der öffentlichen Grünanlage wesentlich beschleunigt werden.

Zuerst müsse über die Dringlichkeit abgestimmt werden. Der Antragsteller teilt mit, dass es keiner dringlichen Behandlung bedürfe, da es sich um eine fachspezifische Prüfung handele. Er ziehe von daher die Dringlichkeit zurück und bitte um Berücksichtigung des Antrages in

der nächsten Sitzung des Fachausschusses am 19.04.2021. Die anderen fünf Fachausschussmitglieder appellieren, den Antrag zu überarbeiten und – da die Prüfung rechtlicher Schritte erfolgen solle – dem Beirat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Antrag werde innerhalb der antragstellenden Fraktion noch einmal beraten und dem Ortsamt rechtzeitig mitgeteilt, ob und wo der Antrag zur Abstimmung gestellt werde.

4.2 Sofortmaßnahmen am Fußgängerüberweg Leher Heerstraße

Zur Minderung der Unfallrisiken werden bis zu 10.000 € aus dem Stadtteilbudget zur Finanzierung der im Sommer 2020 vom Ausschuss beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit am Fußgängerüberweg in der Leher Heerstraße zur Verfügung gestellt.

Die Verkehrsbehörden werden aufgefordert, dem Ausschuss umgehend Kosteneinschätzungen für die beschlossenen Maßnahmen vorzulegen

Begründung:

Anlässlich des schweren Unfalls mit Todesfolge am Zebrastreifen in der Leher Heerstraße hatte der Verkehrsausschuss im Sommer 2020 kurzfristig sowie mittelfristig realisierbare Maßnahmen beschlossen, die mehr Sicherheit am Fußgängerweg versprechen.

Die Stadt ist untätig geblieben, hält die vorhandene Ausstattung für ausreichend und würde nach vorliegender Aussage allenfalls einen Ersatz des Fußgängerüberwegs durch eine Fußgängerampel in Erwägung ziehen, sollten sich die Unfallzahlen so entwickeln, dass ein erhöhtes Sicherheitsrisiko feststellbar sei.

Da trotz der geschehenen schweren Unfälle am Zebrastreifen die Behörden offensichtlich keinen Handlungsbedarf sehen, muss der Beirat eigenes Geld in die Hand nehmen, um zumindest einen Teil der beschlossenen Maßnahmen nun selbst zu finanzieren.

Beschluss: Der Fachausschuss stimmt einer dringlichen Behandlung nicht zu, weil das antragsbegründende Ereignis nicht nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten sei. **(3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)**

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag in der nächsten Sitzung am 19.04.2021 zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen werde. Sie bittet zu berücksichtigen, dass selbst eine positive Beschlussfassung nicht zwingend eine Umsetzung der Maßnahme zur Folge habe. Hintergrund seien die andauernden Ermittlungen der Verkehrsunfallkommission. Bis zum Abschluss des Verfahrens wird es keine Aussage zum Bestand des Fußgängerüberweges oder der Errichtung einer Bedarfsampel geben. Nach Kenntnis der Ortsamtsleitung habe erst vor knapp zwei Wochen ein weiterer Termin der Verkehrsunfallkommission vor Ort stattgefunden.

Zu TOP 5: Stadtteilbudget

5.1 Beschluss über Bordsteinabsenkungen im Stadtteil

Der Fachausschuss erklärte mit Beschluss vom 07.12.2020, weitere Bordsteinabsenkungen im Stadtteil aus Mitteln des Stadtteilbudgets zu finanzieren und forderte für die folgenden Straßen eine Kostenkalkulation:

Verlauf Werner-von-Siemens-Straße an folgenden Kreuzungsbereichen

- Robert-Bosch-Straße
- Ernst-Abbe-Straße
- Alois-Senefelder-Straße
- Philipp-Reis-Straße

Verlauf Ernst-Abbe-Straße an folgenden Kreuzungsbereichen

- Ernst-Abbe-Straße an den Mündungen der 3 Sackgassen
- Max-Planck-Straße
- Justus-Liebig-Straße

Verlauf Robert-Bunsen-Straße an folgenden Kreuzungsbereichen

- Sackgasse in Richtung Justus-Liebig-Straße
- Carl-Friedrich-Gauß-Straße
- Heinrich-Goebel-Straße

Verlauf Leher-Heerstraße an folgenden Kreuzungsbereichen

- Sine-Wessels-Straße (Seite Richtung Schorf)

Mit Schreiben vom 21.12.2020 teilt das Amt für Straßen und Verkehr mit, dass pro Absenkung mit Kosten von 2.000 Euro brutto zu kalkulieren sei (pro Straße also 4.000 Euro für zwei Straßenseiten). Zur weiteren Prüfung, ob bei den genannten Straßen eventuell erschwerte Bedingungen vorherrschen, die höhere Kosten erforderten, wurde der Beschluss auch an die Fachabteilung gegeben. Hierzu wurde mit Schreiben vom 16.02.2021 mitgeteilt, dass die Erhaltungsabteilung des Amtes für Straßen und Verkehr die durchschnittlichen Kosten für eine „normale“ Bordsteinabsenkung – nicht Einmündung oder Kreuzung – weiterhin mit 2.000 Euro kalkuliere. Sofern sich in den benannten Straßen taktile Elemente befänden oder eingebaut werden können, erhöhe sich der Wert auf etwa 2.500 Euro (das heißt 5.000 Euro je Einmündung/Kreuzung). Eine einzelfallbezogene Kalkulation für jede Einmündung ist nicht möglich. Die Erfahrungen aus anderen Beiratsbereichen (insbesondere der Vahr) zeigten aber, dass diese Werte im Mittel gut passten.

Aufgrund eines weiteren Telefonats mit dem Amt für Straßen und Verkehr rät die Vorsitzende, für jede Absenkung 2.500 Euro zu kalkulieren, um erneuten zeitverzögernden Befassungen im Fachausschuss vorzubeugen.

Beschluss: Der Fachausschuss beschließt für die Bordsteinabsenkungen im Stadtteil an den folgenden Straßen insgesamt 55.000 Euro aus Mitteln des Stadtteilbudgets zur Verfügung zu stellen:

Verlauf Werner-von-Siemens-Straße an folgenden Kreuzungsbereichen

- Robert-Bosch-Straße
- Ernst-Abbe-Straße
- Alois-Senefelder-Straße
- Philipp-Reis-Straße

Verlauf Ernst-Abbe-Straße an folgenden Kreuzungsbereichen

- Ernst-Abbe-Straße an den Mündungen der 3 Sackgassen
- Max-Planck-Straße
- Justus-Liebig-Straße

Verlauf Robert-Bunsen-Straße an folgenden Kreuzungsbereichen

- Sackgasse in Richtung Justus-Liebig-Straße
- Carl-Friedrich-Gauß-Straße
- Heinrich-Goebel-Straße

Verlauf Leher-Heerstraße an folgenden Kreuzungsbereichen

- Sine-Wessels-Straße (Seite Richtung Schorf) **(einstimmig)**

5.2 Erneuerung von Schildern am Stadtwaldsee

Herr Müller stellte nach Inaugenscheinnahme die Situation der Schilder am Stadtwaldsee wie folgt dar:

Hunde-Verbotsschilder

- a) Von ehemals 3 runden Hundeverbotsschildern direkt im Strandbereich des Unisees:
 - fehlt eines

- eines ist so stark mit Aufwuchs besetzt, dass dem nicht mit Haushaltsmitteln beizukommen ist
- eines ist stark zerbeult und die Farben sind stark ausgebleicht

Empfehlung: Alle 3 Schilder sollten ersetzt und die Pfähle wiederaufgerichtet werden.

b) Bei den 6 gleichartigen viereckigen Hundeverbotsschildern mit Zusatz "April-September" ist der Algenbewuchs unkritisch.

An allen dieser Schilder sind aber sehr unschöne Schriftspuren von Lackspray sowie Aufkleber oder hartnäckige Aufkleberrückstände feststellbar.

Eines dieser Metallschilder (am Wetterungsweg) ist stark geknickt und müsste wieder plan gemacht werden.

Auf 2 Schildern ist der Überkleber "April" unleserlich gemacht worden.

Empfehlung: Eine Überarbeitung der 6 Schilder mit Aceton oder anderen Lösungsmitteln ist sinnvoll aber nicht zwingend.

Eine Wiederherstellung des Planzustands des geknickten Schildes ist hingegen dringlich sowie neue "April"-Aufkleber auf zwei der Schilder.

c) Die beiden großen viereckigen Schildern des Ortsamtes mit Verhaltensrichtlinien sind auch nach der erfolgten Reinigung von Algenbewuchs sanierungsbedürftig.

Empfehlung: Eine Überarbeitung der beiden Schilder mit Aceton oder anderen Lösungsmitteln zur Entfernung von Sprayspuren und Aufklebern wäre sehr sinnvoll.

Besonders das Schild auf der Hochschulringseite weist einen fetten Lacksprayschriftzug auf, der die Verhaltenshinweise teils unleserlich macht.

Generell empfiehlt sich eine Schildsanierung für die meisten der rund um den Unisee stehenden vielen Schilder nicht nur des Ortsamtes sondern auch des Sportamtes sowie von Schildern gemäß StVO.

Eine Zusammenarbeit der Ämter wäre bei der Schildersanierung daher sinnvoll.

Beschluss: Der Fachausschuss bittet das Sportamt um Inaugenscheinnahme der benannten Schilder sowie um Mitteilung etwaiger Kosten der Reinigung oder Erneuerung der Beschilderung. Im Anschluss wolle der Fachausschuss entscheiden, ob Reinigung und/oder Erneuerung aus Mitteln des Stadtteilbudgets finanziert werden. **(einstimmig)**

5.3 Beschilderung und Piktogramme Riensberger Straße/Heymelstraße

Der Verkehrsausschuss des Beirates Schwachhausen hat in seiner Sitzung Anfang Dezember 2020 aufgrund eines Bürgerantrags und eines verhältnismäßig hohen Anteils an Geschwindigkeitsüberschreitungen beschlossen, Maßnahmen in der Riensberger Straße prüfen und die Kosten schätzen zu lassen:

- Nachmarkierung von bereits vorhandenen Fußgängerpiktogrammen;
- Markierung weiterer Fußgängerpiktogramme;
- Markierung von zwei Tempo-30-Piktogrammen;
- Anbringung eines geeigneten Verkehrszeichens (z. B. VZ 102)

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht bestanden keine Bedenken gegen die Maßnahmen. Seitens des Amtes für Straßen und Verkehr wurde aber empfohlen, das Verkehrszeichen 102 (Achtung Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) auch vor der Einmündung Heymelstraße aus Richtung Horn kommend anzuordnen, da die Einmündung baulich der Einmündung Unter den Eichen gleiche. Die Kosten für die Beschilderung betragen ca. 180 Euro brutto je Verkehrsschild zuzüglich Folgekosten in gleicher Höhe. Das Ortsamt Schwachhausen/Vahr fragt insofern beim Beirat Horn-Lehe an, ob dieser bereit wäre, 360 Euro für ein entsprechendes Verkehrszeichen vor der Einmündung Heymelstraße aus seinem Stadtteilbudget zu finanzieren.


Beschluss: Der Fachausschuss stimmt der Finanzierung eines Verkehrszeichens 102 (Achtung Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) vor der Einmündung Heymelstraße aus Richtung Horn kommend aus Mitteln seines

Stadtteilbudgets in Höhe von 360 Euro zu und bittet um entsprechende Mitteilung an das Amt für Straßen und Verkehr sowie den Beirat Schwachhausen. **(einstimmig)**

5.4 Bänke und Mülleimer Langenkampssee

In der letzten Sitzung des Fachausschusses Soziales und Sport des Beirates Horn-Lehe am 25.02.2021 wurde ein einstimmiger Beschluss (5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) mit Appell an den Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe zur Freigabe von Mitteln aus dem Stadtteilbudget gefasst:

„Der Umweltbetrieb Bremen (UBB) wird entsprechend der vorliegenden Kostenkalkulationen beauftragt, im Spielbereich des Grünzuges am Langenkampssee folgende Maßnahmen zur Aufwertung des Grünzuges mit Mitteln des Stadtteilbudgets Horn-Lehe durchzuführen:

Maßnahme	Kosten
Erneuerung von 6 Bänken und 2 Tischen mit europäischem Hartholz (Eiche)	1.750 €
Anschaffung von 4 Abfallbehältern der Variante „Frog“ (inkl. Zigaretteneinwurf) 	4.000 €
Aufstellen von 4 Abfallbehältern	600 €
Summe	6.350 €

Der Fachausschuss Soziales und Sport bittet den Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr um die Freigabe finanzieller Mittel in Höhe von 6.350 € mittels Beschluss.

Begründung:

Beim Ortstermin am 27.08.2020 wurden Ideen zur Aufwertung des Geländes gesammelt und diskutiert. Als besonders akut wurde die Situation der Bänke und Abfallbehälter angesehen. Deshalb sollen die oben angeführten Arbeiten – unabhängig von weiteren konkreten Vorschlägen des Jugendbeirates wie beispielsweise Sportgeräte – als erste Schritte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität zeitnah durchgeführt werden.

Der Fachausschuss Soziales und Sport greift hierbei den Beschluss des Fachausschusses Klima, Umwelt und Verkehr vom 25.01.2021 auf, der die Fraktionen um Meinungsbildung bezüglich einer Finanzierung aus dem Stadtteilbudget gebeten hat.

Herr Müller vertritt die Auffassung, dass erst über eine dringliche Behandlung des Antrages beraten werden müsse, weil die genaue Antragssumme erst mit der Sitzung des Fachausschusses Soziales und Sport am 25.02.2021 feststand.

Die Vorsitzende entgegnet, dass die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes bereits in der Einladung zur Sitzung feststand und auf der Tagesordnung festgehalten wurde. Insofern handele es sich nicht um einen Dringlichkeitsantrag. Diese Auffassung wird von den weiteren Fachausschussmitgliedern geteilt. Herr Müller bestche trotzdem auf Abstimmung der

Dringlichkeit, wengleich sich diese Rechtsauffassung weder aus dem Ortsgesetz für Beiräte und Ortsämter noch der Geschäftsordnung des Beirates herleiten lasse. Die Vorsitzende lässt eine Abstimmung zur Dringlichkeit ausschließlich aus Deeskalationsgründen zu.

Beschluss: Der Fachausschuss stimmt mehrheitlich einer dringlichen Behandlung zu. (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Herr Steglich erläutert sein Abstimmungsverhalten aus dem Sozialausschuss, welches er in dieser Sitzung wiederhole. Er erachte die Maßnahmen – Mülleimer, Bänke, Tische – für sinnvoll, sei aber nicht bereit, derart viel Geld für einen Mülleimer auszugeben. Die kostengünstigere Variante hätte zum gleichen Ziel geführt. Er werde sich deshalb enthalten.

Herr Gülke lobt die gute Zusammenarbeit zwischen dem Sozialausschuss und dem Jugendbeirat und sei nun gern bereit, entsprechende Gelder zur Aufwertung des Grünzuges zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Fachausschuss stimmt der Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Aufwertung des Spielbereichs im Grünzug am Langenkampssee in vorliegender Höhe (6.350 €) aus Mitteln des Stadtteilbudgets zu. (einstimmig bei 2 Enthaltungen)

5.5 Bordsteinabsenkung Gerastraße

In der Sitzung vom 02.11.2020 des Fachausschusses wurde über einem Bürgerantrag zur Absenkung des Bordsteins an der Gerastraße berichtet. Der Fachausschuss verständigte sich darauf, die Beschlussfassung in einer der kommenden Sitzungen vorzunehmen, wenn entsprechend in den Fraktionen beraten wurde.



Die Bordsteinabsenkung ist von Anwohner*innen der Gerastraße gewünscht wird, um das Radfahren in der Gerastraße zu legalisieren. Die Straße ist etwa 150 Meter lang. Die Polizei Bremen hat dazu eine unterstützende Stellungnahme abgegeben.

Auch die Feuerwehr hat jüngst eine positive Stellungnahme folgenden Wortlautes abgegeben: Die Feuerwehr kann die Gerastraße nicht direkt befahren. Je nach Hausnummer erfolgt die Anfahrt über den Vorkampsweg bzw. die Heinrich-Geffken-Straße.

Eine Bordsteinabsenkung hat für die Zufahrt der Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes keine Bedeutung. Es wäre jedoch für den Durchgang mit einer Rettungstrage ein Vorteil, da der Eingangsbereich nicht zugeparkt und die Trage nicht über den Bordstein gehoben werden müsste.

Diese Maßnahme hätte ferner eine positive Auswirkung auf die Parksituation. Denn bei Begegnungsverkehr PKW / PKW könne vor der Bordsteinabsenkung kurzfristig ausgewichen werden.

Nach Rücksprache mit dem ASV wäre eine Kostenteilung denkbar, wonach der Beirat die Bordsteinabsenkung (2.500 Euro x 2 Straßenseiten) übernimmt und das ASV zur Verdeutlichung dieser neuen Verkehrssituation jeweils eine Sperrfläche markiert.

<p>Beschluss: Der Fachausschuss stimmt der Finanzierung der beiden Bordsteinabsenkungen in der Gerastraße aus Mitteln des Stadtteilbudgets (5.000 €) zu und fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, aus dem ASV-Budget zur Verdeutlichung dieser neuen Verkehrssituation jeweils eine Sperrfläche zu markieren. (einstimmig)</p>

5.6 Stadtteilmittel für 5 Bänke aus dem Programm "Bänke für Bremen" – CDU-Dringlichkeitsantrag (01.03.2021)

Herr Dr. Graaf berichtet, dass er am 27.02.2021 der Presseberichterstattung entnehmen konnte, dass laut Bremer Koalitionsvereinbarung bis 2023 vorgesehen sei, in Bremen 1.000 Bänke aufzustellen. Von diesem Programm solle auch der Stadtteil Horn-Lehe profitieren. Insofern läge das antragsbegründende Ereignis nach Schluss der Antragsfrist und er bitte um Zustimmung einer dringlichen Behandlung.

<p>Beschluss: Der Fachausschuss stimmt einer dringlichen Behandlung zu. (einstimmig)</p>
--

Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Stadtteil sollen 5 zusätzliche Bänke aus oben genannten Programm beschafft und aufgestellt werden.

Standortvorschläge:

Menkepark
Grünzug Hollergrund
Leher Heerstraße
Schorf (zwischen Achterdiek und Autobahn)

Weitere Vorschläge sind erwünscht.

Die Fachausschussmitglieder sind sich einig, die Initiative zu unterstützen. Mit Blick auf die Suche nach Sponsoren, könne sich der Beirat vorstellen, die Kosten für die Bänke (etwa 1.000 € pro Stück) aus Mitteln des Stadtteilbudgets zu übernehmen. Insbesondere entlang des Heerstraßenzuges wollen sich die Anwesenden auf Bankstandorte verständigen. Die Anzahl wird auf vorerst sieben Stück mit Zustimmung des Antragstellers erhöht. Im Gegenzug bitten sie um Auskunft, ob die Bänke jeweils mit einer Plakette versehen werden, aus der die Finanzierung über den Beirat Horn-Lehe zu erkennen ist. Auf der Leher / Horner Heerstraße zwischen Lestra und der Wilhelm-Röntgen-Straße sollen vier Bänke aufgestellt werden, über deren genauen Standorte ein Ortstermin verabredet werden soll. Die weiteren drei Bänke sollen noch einmal diskutiert werden.

<p>Beschluss: Der Fachausschuss stimmt einer Finanzierung von sieben Bänken aus dem Programm „1.000 Bänke für Bremen“ aus Mitteln des Stadtteilbudgets zu. Die Bänke sollen mit einer Plakette versehen werden, aus der die Finanzierung</p>

über den Beirat Horn-Lehe zu erkennen ist. Auf der Leher / Horner Heerstraße zwischen Lestra und der Wilhelm-Röntgen-Straße sollen vier Bänke aufgestellt werden, über deren genauen Standorte ein Ortstermin verabredet werden soll. Die weiteren drei Bänke sollen noch einmal diskutiert werden.
(einstimmig)

Anmerkung: Der Beschluss kann in der vorliegenden Fassung nicht umgesetzt werden, da nach Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin im Haus der Sozialsenatorin das Projekt anders konzipiert ist. Die Bänke werden über das Sozialressort finanziert und auf dem Gelände eines Vereins, einer Stiftung, einer gGmbH oder einer ähnlichen gemeinnützigen Organisation aufgestellt, sofern sich Sponsoren finden, die die Kosten für die langfristige Pflege und Verkehrssicherung übernehmen.

5.7 Zusätzliche Beleuchtung Hollerpark – Kostenschätzung

Bezüglich der Maßnahme im Hollerpark war noch die Kostenkalkulation für die Beleuchtung offen. Die Kosten betragen nach heutiger Mitteilung des Amtes für Straßen und Verkehr aufgrund des noch nicht liegenden Kabels ca. 15.000 € inklusive 2 Leuchten mit Masten, Kabel- und Rohrverlegung, Oberflächen, Planung und Mehrwertsteuer. Da die neuen LED-Leuchten nicht breit streuen, sondern nur punktuell auf den Boden leuchteten (sie sind gefühlt dunkler als die bislang verwendeten Laternen), sollte die Finanzierung einer dritten Leuchte überlegt werden. Die Kosten würden sich um 1.500 € auf 16.500 € erhöhen. Die anstehende Baumaßnahme könnte bei Mittelfreigabe für dieses Jahr geplant werden. Abstimmungen des ASV mit der swb Beleuchtung laufen. Vor Beginn der Maßnahme sollte noch einmal zusammen mit UBB und der swb Beleuchtung vor Ort der Umfang und die genauen Standorte der Leuchten festgelegt werden.

Beschluss: Der Fachausschuss bittet um Nachfrage, ob auch eine Kalkulation für Solarpanel erfolgte und stellt die abschließende Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten zurück. **(einstimmig)**

Anmerkung: Aufgrund der großen Anzahl an Bäumen habe das ASV die Anwendung von Solarpanel nicht in Erwägung gezogen. Hinzu komme, dass es nur kleine Hersteller auf dem Markt gebe. Insofern wäre ein Pilotprojekt denkbar. Eine entsprechende Anfrage hat das ASV formuliert und an ein Unternehmen gesandt, welches in NRW, Niedersachsen und Hessen Ende 2020 erste deutsche Pilotprojekte erfolgreich abgeschlossen habe. Ein Ortstermin ist für die weitere Einschätzung erforderlich, wenngleich alter Baumbestand problematisch sein könne.

Zu TOP 6: Berichte des Amtes

6.1 Reduzierung von Barrieren in der Einfahrt Joseph-Ressel-Straße (Bürgerantrag)

In der Joseph-Ressel-Straße befindet sich auf der linken Straßenseite über die gesamte Länge ein Wohnheim (Margarethe von Post). Da es auf dieser Straßenseite keinen Gehweg gibt, müssen die Bewohner*innen, die im hinteren Teil wohnen, über einen kurzen Weg in Höhe der Wendeanlage (Haupteingang) die Straße queren. Über den auf der anderen Straßenseite befindlichen Fußweg gelangen die Anwohner*innen zur Kopernikusstraße. Wegen der fehlenden Bordsteinabsenkung wird entlang der Straßenseite durchgängig geparkt. Weiterhin wird der Wendepunkt kreuz und quer beparkt. Somit können Bewohner*innen nur unter erschwerten Bedingungen die Joseph-Ressel-Straße queren. Das ASV unterstützt die Anwohner*innen und wird den Bordstein anrampen und gleichzeitig eine Sperrfläche markieren, sobald dies die Witterungsbedingungen wieder zulassen. Die Kosten trägt das Amt für Straßen und Verkehr.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.2 Schutz der Hecke Am Rüten (Bürgerantrag)

Die Antragstellerin hatte sich im April 2020 an das Ortsamt und das Amt für Straßen und Verkehr mit der Bitte gewandt, zum Schutz der Hecke Am Rüten Halte- und Parkverbotsschilder aufzustellen. Auf dem Seitenstreifen bestehe laut Amt für Straßen und Verkehr bereits durch Örtlichkeit und Beschaffenheit der Fläche ein gesetzliches Halteverbot. Somit ist das Aufstellen von Schildern gemäß Straßenverkehrsordnung nicht zulässig. Die Mitarbeitenden der Straßenerhaltung haben bereits zum Schutz der Nebenanlagen Holzpfähle gesetzt. Sie werden gebeten, weitere Schutzmaßnahmen zu prüfen. Ergänzend ergeht eine Mitteilung an die Polizei mit der Bitte um Überwachung des ruhenden Verkehrs. Die Antragstellerin wurde informiert.



Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.3 Kahlschlag an der Kohlmannstraße

Eine Anwohnerin hat sich beschwert, dass die Gewoba als Vermieterin der Wohnhäuser in der Kohlmannstraße, die denkmalgeschützten Grünanlagen radikal zurückgeschnitten habe. Vom Landesamt für Denkmalpflege wurde bestätigt:

„Die Gesamtanlage samt Parkgrundstück (Wohnanlage Kohlmannstraße 1-8) ist ein Baudenkmal nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 DSchG (Ensemble) aus künstlerischen und wissenschaftlichen (architektur- und sozialgeschichtlichen) Gründen, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt; das ehemalige Wohn- und Bürogebäude von Säume und Hafemann (Kohlmannstr. 4) ist aufgrund seines sehr guten Erhaltungszustandes zudem als Einzeldenkmal nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 DSchG einzustufen.“

Deshalb wurde zu einem gemeinsamen Ortstermin mit Mitarbeitenden der Gewoba und Vertreter*innen des Landesamtes für Denkmalpflege einberufen.

Herr Koppel teilt mit, dass dieser Ortstermin abgesagt wurde.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anmerkung: Das Landesamt für Denkmalpflege teilt mit Schreiben vom 03.03.2021 mit, dass der witterungsbedingt verschobene Ortstermin mit Vertretern der Gewoba in der Wohnanlage Kohlmannstraße in der ersten Märzwoche stattfinden konnte. Es wurde auf die Denkmaleigenschaft der Gesamtanlage samt Parkgrundstück hingewiesen und festgehalten, dass die Bepflanzung nach Abschluss der Baumaßnahmen an den Gebäuden wiederhergestellt wird.

6.4 Stellungnahme zum Beschluss Kopernikusstraße Höhe Högerweg, Strecke 30 oder 50 vom 21.09.2020?

Dem Beschluss des Fachausschusses kann nicht gefolgt werden. Am 11.11.2020 wurde in der Kopernikusstraße der Straßenteil Ende Tempo 30-Zone bis zum Beginn der Strecke 30 begutachtet. Alle Verkehrszeichen waren gut zu erkennen. Fahrzeuge verhielten sich unauffällig. Zur weiteren Beurteilung wurde ein Unfalllagebild für den Zeitraum 2018 bis 2020 von der Polizei angefordert. An 10 Tagen wurden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Verstöße je Stunde wurden in der Straße 2019 und 2020 im Vergleich zu Bremen gesamt unterdurchschnittlich bewertet. Es gab lediglich im Jahr 2018 eine Ausnahme festzustellen. Der überwiegende Teil der Verstöße befand sich im Bereich des Verwarngeldes (Übertretungen bis 20 km/h). Der Vorschlag, die Verkehrszeichen Strecke 30 und Ende Zone 30 aufzustellen kann nicht umgesetzt werden. Beide Verkehrszeichen sind Vorschriftzeichen. Eine Kombination Richtzeichen und zwei Vorschriftzeichen sind laut Straßenverkehrsordnung nicht möglich, denn das Vorfahrtszeichen muss an dieser Stelle verbleiben. Die aktuelle Entfernung zwischen beiden Verkehrszeichen beträgt 45 Meter. Verkehrsteilnehmer, die die Tempo 30-Zone verlassen, dürfen höchstens 30 km/h fahren. Das Verkehrszeichen der Strecke 30 ist bereits erkennbar. In Höhe des neuen Verkehrszeichens darf der Verkehrsteilnehmende ebenfalls nur 30 km/h fahren. Hinzu kommt, dass von der Lilienthaler Heerstraße in den Höger Weg – in eine Tempo 30-Zone – einfahrende Verkehrsteilnehmende kurz vor der Einfahrt in die Kopernikusstraße auf das Ende der Tempo 30-Zone hingewiesen werden und folgerichtig beim Abbiegen in die Kopernikusstraße auf die Beschränkung der Geschwindigkeit durch die Beschilderung Tempo 30 Strecke hingewiesen werden müssen. Bisher seien weder Probleme noch Beschwerden aufgetreten, die Grund zur Annahme eines falschen oder missverständlichen Standortes der Verkehrszeichen hindeuteten.



Darstellung der drei Unfälle 2018-2020

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.5 Winterstreudienst

Schneefall in den hiesigen Breitengraden gab es in den letzten Wintern nur sporadisch und war auch in den seltensten Fällen von langlebiger Dauer. Dennoch häufen sich just in diesen Situationen Beschwerden, dass nicht, nicht schnell genug oder gar auf allen Straßen und Wegen eine Schneeräumung stattfindet.

Hierzu folgende Anmerkungen:

1. Auf dem eigenen Grundstück und auf dem Gehweg vor dem Haus müssen Anlieger*innen selbst tätig werden. Der Schnee muss selbstständig auf einer Breite von mindestens 1,50 m geräumt werden. Die Räum- und Streupflicht gilt werktags zwischen 7 und 20:30 Uhr. An Sonn- und Feiertagen zwischen 9 und 20 Uhr. Grundsätzlich fällt die Räum- und Streupflicht in den Verantwortungsbereich der Eigentümer*innen. Allerdings können die damit verbundenen Aufgaben auch auf die Mieter*innen übertragen werden, sofern dies im Mietvertrag ausdrücklich festgehalten wurde. Geschieht dies ausschließlich über die Hausordnung, muss diese ausdrücklicher Bestandteil des Mietvertrages sein.
2. Von Mitte Oktober bis Anfang April ist der Winterdienst von Die Bremer Stadtreinigung (DBS) immer in Rufbereitschaft. Bei Glätte rücken dann die Streufahrzeuge und Handkolonnen aus und befreien zunächst die Hauptverkehrsstraßen und Straßenabschnitte mit Buslinienverkehr von Schnee und Eisglätte. Innerhalb von drei Stunden nach Einsatzbeginn sind dann die wichtigsten Straßen mit Feuchtsalz abgestreut. Nebenstraßen werden i.d.R. nicht geräumt oder gestreut und nur bei besonderen Bedarfen (z.B. wenn die Abfallentsorgung sonst nicht möglich ist) berücksichtigt. Auch Radwege werden nur geräumt und abgestreut, wenn Witterung und Betrieb dies zulassen.
Eine Zusammenstellung aller festgelegten Straßen zur Schneeabeseitigung sind im Winterstreudienstkatalog festgehalten. Entsprechend den Erfahrungen aus dem letzten Winter wurde der Winterstreudienstkatalog fortgeschrieben. Dieser Katalog enthält die Namen der Straßen, deren Fahrbahnen vom Streudienst mit Salz gestreut werden. Der Winterstreudienstkatalog beinhaltet keine Radwege, Plätze, Überwege, Gehwege und sonstige dem Fußgängerverkehr vorbehaltenen Straßenteile. Hierfür richtet sich der Streudienst ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Fahrbahnen aller nicht genannten Straßen werden nur auf Anforderung und nach Prüfung im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten von Schnee geräumt bzw. gestreut.
Winterdienst führt der Umweltbetrieb Bremen im Rahmen der allgemeinen Anliegerpflichten (gemäß Landesstraßengesetz) an Gehwegen aus, welche an städtischen Grünanlagen und Parks anliegen. Innerhalb der Grünanlagen findet, wie in anderen Bundesländern kein Winterdienst statt. Die in Horn-Lehe beschwerdebehafteten Wege befinden sich in öffentlichen Grünanlagen. Für diese Wege besteht keine Räum- und Streupflicht, die Wege haben keine Erschließungsfunktion. Ausnahmeregelungen werden nach Abstimmung mit dem Auftraggeber festgelegt (z.B. bei Wegeverbindungen zu Schulen, Kitas, Altenheimen, etc.). Die öffentlichen Geh- und Radwege an Straßen, deren Reinigungs- und Räumpflicht im Bremischen Landesstraßengesetz geregelt ist, stehen dafür jedem Bürger zur Nutzung zur Verfügung.

Herr Koppel bittet, einen besonderen Dank an die Bremer Stadtreinigung AöR auszurichten, da er die Leistung in diesem Winter als äußerst gut wahrgenommen habe.

Der Fachausschuss nimmt im Übrigen die Ausführungen zur Kenntnis.

6.6 Fußgängerampeln Peter-Henlein-Straße, Höger Weg und Leher Heerstraße (Aldi)

Aufgrund mehrerer Bürgeranträge (3) in den letzten vier Wochen hat sich das Ortsamt erneut an das Amt für Straßen und Verkehr mit der Bitte um Stellungnahme zu langen Wartezeiten für Fußgänger an der Fußgängerampel gewandt. Die vorliegende Stellungnahme geht auf die drei Schwerpunkte Wartezeit, Grünzeit und Aufstellbereich ein. Weitere Nachfragen würden bei Bedarf gern erörtert.

Wartezeit:

Die Wartezeit für Fußgänger ist abhängig von der Verkehrsstärke und den ÖV-Fahrzeugen. Einerseits soll der Verkehr flüssig gehalten werden, andererseits sollen die ÖV-Fahrzeuge bevorrechtigt behandelt werden. Im Einzelfall kann es zu längeren Wartezeiten kommen, weil aus Sicherheitsgründen immer nur die gesamte Querung auf Grün geschaltet wird.

Grünzeit:

Die Grünphasen sind kurz, allerdings hat man als Fußgänger*in das Signal permanent im Blick. Wenn es auf Rot umspringt, löst das Unbehagen aus, wenn man sich noch auf der Fahrbahn befindet. Allerdings schließt sich an das Ende der Grünzeit eine sog. Schutzzeit, die in jedem Fall das gefahrlose Erreichen der nächsten Aufstellfläche ermöglicht. Und zwar auch für die Person, die die Fahrbahn in der letzten Grünsekunde betritt. Das Grünlicht für Fußgänger*innen ist eine Erlaubnis die Straße zu betreten. Über die Software ist sichergestellt, dass die Fahrbahn noch verlassen werden kann, ehe das erste Fahrzeug anfährt. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass ein anfahrendes Fahrzeug nicht in einen auf der Fahrbahn befindlichen Verkehrsteilnehmer hineinfährt.

Es kann sein, dass insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen auf einer Mittelinsel auf das Folgegrün warten müssen. Bei großen Fahrbahnquerschnitten ist das unvermeidbar. Das mag nicht komfortabel erscheinen, ist in jedem Fall aber sicher. Die Verkehrsplaner wägen genau auf und schaffen eine Steuerung, die für alle Verkehrsteilnehmenden ausgewogen ist. Ein Optimum für einzelne Nutzergruppen ist wünschenswert, aber selten zu realisieren.

Wir können an dieser Stelle nur an alle Verkehrsteilnehmer appellieren: Seien Sie Vorbild, halten Sie sich an die Verkehrsregeln!

Aufstellbereiche:

Die Aufstellbereiche sind für das „normale“ FG-Aufkommen ausgelegt, für größere Gruppen sind sie nicht konzipiert. Im Zuge des Straßenbaus werden die Aufstellbereich und Mittelinseln geplant. Die Planer richten sich dabei nach den einschlägigen Richtlinien und nach den örtlichen Gegebenheiten. Bauliche Änderungen sind vermutlich (das ist allerdings ungeprüft) nicht ohne größeren Aufwand (Änderung des Querschnitts, Grundstücksankäufe, etc.) umsetzbar. Daher keine Aussicht auf kurzfristige Verbesserung.

Die Vorsitzende teilt mit, dass angesichts der im Ortsamt wiederholt eingehenden Fragestellungen zu Ampelschaltungen, eine thematische Befassung im Rahmen der kommenden Fachauschusssitzung sinnvoll sei, wenngleich eine Befassung für eine Planungskonferenz Verkehr vorgesehen war. Die Ausschussmitglieder sind mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Der Fachausschuss nimmt im Übrigen die Ausführungen zur Kenntnis.

6.7 Schutz des Ahorns am Garagenhof Voltastraße

Vor dem Garagenhof in der Voltastraße gibt es einen pflegebedürftigen Baum. Es handelt sich um einen Ahorn, der nach der Bremer Baumschutzverordnung geschützt ist. Der Baum steht an der Voltastraße nahe Robert-Bunsen-Straße, Gemarkung VR 328, Flur 328, Flurstück 209. Eine Anwohnerin hat SKUMS – Referat Grünordnung – darauf aufmerksam gemacht, dass der Baum viel Totholz enthält, welches auch über den öffentlichen Fußweg ragt. Im Zuge der Amtshilfe wird gebeten, die Besitzer*innen schriftlich auf die Notwendigkeit zur Pflege hinzuweisen.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anmerkung: Mit Schreiben vom 03.03.2021 teilt das Referat Grünordnung bei SKUMS mit, dass im Auftrag einer der Mitbesitzerinnen des Garagenhofes der Baum in der Voltastraße von einem Fachbetrieb beschnitten wurde, so dass er sich nun wieder in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Ein weiteres Eingreifen von Amtsseite sei somit vorerst nicht notwendig.

6.8 Verkehrsordnung Tempo 30 Marcusallee

Mit Schreiben vom 05.02.2021 teilt das Amt für Straßen und Verkehr mit, dass entsprechend der Anhörung vom 15.01.2021 in der Marcusallee zwischen den Hausnummern 23 und 39 (Schule an der Marcusallee einschließlich Kita Sternchen e.V.) auf einer Strecke von etwa 360 Metern in beiden Richtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werde.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.9 Vollzug der Baumschutzverordnung zukünftig digital

Im Zuge der internen Umstellung des Bereiches „Vollzug der Baumschutzverordnung“ und im Rahmen der allgemeinen Digitalisierung sollen Durchschriften der Bescheide zukünftig per E-Mail an die Ortsämter geschickt werden. Gemeint sind hiermit beispielsweise Befreiungen von den Verboten der Bremer Baumschutzverordnung o. ä., welche bisher zur Kenntnis der im Zuständigkeitsbereich betroffenen Ortsämter und Polizeireviere in Papierform übersandt wurden. Dieser Umstellung hat die Ortsamtsleitung ausdrücklich zugestimmt.

Die erste digitale Mitteilung ging am 25.02.2021 ein und betrifft die Fällung einer Buche mit einem Stammumfang von 1,25 Meter im Deliusweg.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.10 Stand der Umbenennung der Hinrich-Wriede-Straße

Nach langer Erkrankung der im Amt für Straßen und Verkehr zuständigen Mitarbeiterin kommt nun wieder Bewegung in das gemeinsame Anliegen der Straßenumbenennung.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 8 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter entscheidet der Beirat „über die Benennung von Straßen [...], sofern sie stadtteilbezogen sind“. Der Beirat Horn-Lehe hat sowohl in seiner Sitzung am 04.04.2019 als auch am 22.08.2019 beschlossen, die Hinrich-Wriede-Straße umzubenennen.

Im Ortsgesetz wird nicht von dem Erfordernis einer Unterschriftenliste mit dem Einverständnis aller Eigentümer gesprochen.

Die Unterschriftenliste wurde von einzelnen Beiratsmitgliedern vor der Beschlussfassung initiiert, um festzustellen, ob eine derartige Beschlussfassung auf breite Unterstützung der Anwohner*innen stoße. Außerdem wollte der Beirat die Kosten für die von der Umbenennung Betroffenen möglichst auf null minimieren.

Der Aufwand des Ortsamtes, trotzdem alle Unterschriften einzuholen, übersteigt sowohl die technischen als auch personellen Kapazitäten. Damit ist aber nicht grundsätzlich das gesamte Verfahren hinfällig. Der Beschluss ist trotzdem umzusetzen.

Das Amt für Straßen und Verkehr hat nunmehr einen Vorlagenentwurf für die Deputation mit dem Ziel der Straßenumbenennung geschrieben. Es gibt aber noch keinen Hinweis darauf, in welcher Sitzung der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. In der Regel sind Anmeldungen zur Tagesordnung zwei bis drei Monate vorab zu stellen.

Ferner wurde mit dem Stadtamt vereinbart, dass die Adressänderungen von Amts wegen nach positiver Beschlusslage erfolge. Die Anwohner*innen würden dann informiert, dass sie zur Änderung der Ausweise in einem bestimmten Zeitkorridor vorbeikommen sollten. Die Änderung wird kostenfrei sein.

Die Änderung der Grundbucheinträge werde ebenfalls von Amts wegen vorgenommen und bedeute keine Folgekosten für die Eigentümer*innen.

Die Anwohner*innen erhalten nach Rückäußerung des Deputationstermins ein Informationsschreiben über das weitere Verfahren vom Ortsamt.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.11 Baumaßnahmen und Straßensperrungen

Aktuelle Baumaßnahmen und Straßensperrungen können über <https://vmz.bremen.de/baustellen/aktuell> eingesehen, bei der Polizei Bremen oder bedingt auch dem Ortsamt Horn-Lehe erfragt werden.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.12 Beleuchtung des Rad- und Fußweges am Hochschulring zwischen Parkplatz Nord und Wohnmobilstellplatz (Beschluss zum Haushalt 2022/2023 des Beirates Findorff)

Beiliegende Stellungnahme des Beirates Findorff wurde anlässlich der Sitzung am 23.02.2021 im Bewusstsein, dass der Beirat Findorff in diesem Gebiet nicht zuständig ist, mehrheitlich beschlossen und wurde zwischenzeitlich aufgrund der knappen Fristsetzung als Haushaltsbeschluss bei der Senatskanzlei eingereicht. Der Beirat Findorff bittet den Beirat Horn-Lehe dies als Empfehlung zu verstehen und den Antrag zu unterstützen.

Der Beirat Findorff fordert den Haushaltsgesetzgeber mit diesem Antrag auf, im nächsten Haushalt Mittel für den Bau einer Beleuchtung für den Rad- und Fußweg am Hochschulring zwischen Parkplatz Nord (Stadtwaldsee) und Wohnmobilstellplatz am Hanse-Camping Bremen bereitzustellen.

Begründung:

Dieser Weg ist für Radfahrer*innen die kürzeste Verbindung von den Wohnhäusern in Findorff zur Universität Bremen. Die öffentlichen Verkehrsmittel (Buslinie 28) fährt nur 2- bis 3-mal die Stunde. Besonders in der dunklen Jahreszeit ist der unbeleuchtete Weg nur schwer zu passieren. Es ist daher sinnvoll, den Weg zu beleuchten, damit die in Findorff lebenden Studierenden und Beschäftigten der Universität, diese auch ohne Auto sicher erreichen können.

Hier geht es in erster Linie darum, das Sicherheitsgefühl der Radfahrer*innen zu stärken. (mehrheitlich gefasster Beschluss anlässlich der Beiratssitzung am 23.02.2021)

Beschluss: Der Fachausschuss nimmt das kurzfristig eingegangene Anliegen zur Kenntnis und verschiebt die Beschlussfassung zum Thema auf die nächste Sitzung am 19.04.2021. In der Zwischenzeit sollen sich die Fraktionen beraten. **(einstimmig)**

Zu TOP 7: Wünsche, Fragen, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung

7.1 Ist das Kunst oder kann das weg? – Jochen Scheuer (26.01.2021)

In der Edisonstrasse findet sich auf dem Gehweg vor der Nr. 21 (ehem. Schlosserei Unbescheiden) eine Reihe Pfähle, die m.E. vollkommen sinnlos sind und Rollifahrer*innen und Kinderwagenschieber*innen behindern sowie Fußgänger-Begegnungen verhindern.

Kein Auto entlang der gesamten Strasse parkt aufgesetzt.

Falls die Firma Unbescheiden diese Pfähle einst beantragt haben sollte: Die Firma firmiert seit Beginn diesen Jahres nicht mehr vor Ort.

Oder welchen Zweck haben diese Pfähle?



Beschluss: Der Fachausschuss bittet das ASV um Stellungnahme und verschiebt eine inhaltlich Befassung des Antrages auf die Sitzung am 19.04.2021.
(einstimmig)

Anmerkung: Das ASV teilt mit, dass die Poller zum Schutz der Menschen auf dem Gehweg an Ort und Stelle verbleiben sollen, da insbesondere beim Pkw-Begegnungsverkehr der Fußweg andernfalls als Ausweichfahrbahn widerrechtlich genutzt wird.
Auch das für das in der Zeit von 7 bis 16 Uhr geltende eingeschränkte Halteverbot bleibe erhalten.

7.2 Holzbrücke Kleine Wümme Achterstraße – Günter Borgmann (28.01.2021)

Die Brücke über die Kleine Wümme an der Achterstraße beim Bahnübergang ist eine hölzerne Konstruktion.

Die ist bei der hierzulande häufigen Nässe sehr glatt, in diesen Tagen mit Frost sogar äußerst glatt. Zu- und Abfahrt sind zudem mit sehr scharfen Kurven verbunden, Stürze von Radfahrern sind daher keine Seltenheit. Auch ich bin dort schon gestürzt, dank Helm jedoch ohne Folgen.

In Resten ist zu sehen, dass die hölzernen Planken mal mit einer Art Schmirgelpapier beschichtet waren. Diese Beschichtung ist aber weitgehend abgetragen, ein Grund für die große Rutschgefahr.

Ich stelle daher den Antrag, dass die Planken neu beschichtet werden, um weitere Stürze zu verhindern.

Mir ist klar, dass eine solche Bearbeitung nur in der wärmeren Jahreszeit möglich ist.



Beschluss: Der Fachausschuss schließt sich dem Bürgerantrag an und bittet das ASV, die Planken der Brücke über die Kleine Wümme an der Achterstraße (beim Bahnübergang) neu zu beschichten, um Stürze insbesondere bei nassen Witterungsverhältnissen zu vermeiden. **(einstimmig)**

7.3 Bordsteinabsenkungen für Radfahrende

„Sehr geehrte Frau Köstner, schon lange wolte ich dieses Thema mal ansprechen – aber für Radfahrer!

Ich fahre oft in die Kopernikusstrasse zum Fischwagen und nutze den Weg durch das Leher Feld von der Poggenkuhle bis zur Ohmstrasse. Wenn es mit dem Rad auf dem Wümme- Deich zu windig ist, kreuze ich auch in dem Bereich und nutze die vielen Radwege zwischen den Mehrgeschoßbauten und den Strassen. Fast überall, ob von der Focke-Schule zur Bergius-, hinter der Schule zur Ostwald- und weiter zur Wöhler-/Curiestrasse, wo man manchmal eine (Feuerwehr-) Zuwegung nutzen kann, um auf die Strasse zu kommen. Auch die Abfahrt von dem mit rotem Klinker gepflasterten in anderer Richtung zur Franklinstrasse ist der Bordstein nicht abgesenkt!

Das alles sind schlecht geplante und gemachte Verkehrswege, egal wieviel Radfahrer damals unterwegs waren! Rot war immer Radweg!

Es werden –zig Millionen für Radbrücken ausgegeben, obwohl bei verkehrsgerechtem Fahren, auf den Radwegen in einer Richtung, Platz genug für sicheres Fahren ist. Aber bei dem Ausbau des Achterdiek wegen der Wohnbebauung, wurde nicht für die Sicherheit der Radfahrer ausgebaut! Vom Kreisel Nedderland kein Radweg – dann eine schlechte Auffahrt zum vorhandenen roten Radweg zwischen Fußweg und Parkplätzen in Höhe der Stadtländerstrasse. An der Ehmckstrasse beginnt der Ausbau ohne Radweg. Die Radfahrer fahren ohne Hinweis für die Autofahrer auf die Strasse oder die meisten auf dem Fußweg weiter. Dabei wäre Platz genug gewesen für die Verlängerung des vorh. Radweges, wenn die Bauminseln (ungepflegt) etwas schmaler und beim Hundeplatz (Zaun ist versetzt) ein 2 m Streifen gekauft worden wäre! So hätten die, meist dann Richtung Vahr fahrenden Radfahrer einen sicheren Weg gehabt!

Ich könnte noch weiter meckern, aber ein richtiges Konzept gibt es auch da nicht. Es wird immer punktuell geplant und dann möglichst preiswert gebaut, wodurch es dann eigentlich zu teuer ist. Achterdiek ist nicht so richtig Ihr Bereich, aber die unzureichenden Sicherungen für den zunehmenden Radverkehr in unseren Stadtteilen ist skandalös.

Der Antrag wurde in der Sitzung am 25.01.2021 vorgestellt. Die Ausschusssmitglieder wollten sich persönlich ein Bild von den benannten verkehrlichen Gegebenheiten – im Stadtteil Horn-Lehe – machen, den Antrag in den Fraktionen beraten und zur nächsten Sitzung des Fachausschusses einen Verfahrensvorschlag unterbreiten.

Beschluss: Der Fachausschuss verschiebt die inhaltliche Befassung des Antrages noch einmal – auf die nächste Sitzung am 19.04.2021. **(einstimmig)**

Im Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der vereinbarten zeitlichen Limitierung auf zwei Stunden bittet die Vorsitzende um Abstimmung, ob die Tagesordnungspunkte 8 und 9 noch aufgerufen werden sollen.

Beschluss: Der Fachausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 noch aufzurufen. **(einstimmig)**

Zu TOP 8 Mitteilungen des Ausschusssprechers ./.

Zu TOP 9 Verschiedenes

9.1 Landschaftsschutzgebiet für die Uniwildnis

Herr Koppel kündigt eine Anfrage zur Beiratssitzung an, mit der um Auskunft zum Landschaftsschutzgebiet Unisee gebeten werde, nachdem das Gebiet vor einigen Jahren

unter Landschaftsschutz gestellt wurde. Besonderes Interesse bestehe an einer Landschaftsschutzverordnung und einer etwaigen Einbindung des Beirates.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

9.2 Kostenschätzung Grünzug Haferwende

Herr Koppel kündigt ferner einen Antrag zur Beiratssitzung an, mit dem die vorliegende Kostenkalkulation von SKUMS zur Herstellung des Grünzuges überarbeitet werden könne.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

9.3 Hinweisschild Ortsamt Berckstraße

Herr Eichner bittet um Prüfung, ob die Hinweisstele auf das alte Ortsamt Berckstraße, welche sich in Höhe der Einfahrt zur Ronzelenstraße befinde, abgebaut werden könne. Es würde zu Verwirrung führen, da das Ortsamt mittlerweile seit 2014 im alten Landhaus Louisenthal ansässig sei.

Das Ortsamt wird zuerst prüfen, welche Zuständigkeit gegeben sei und sichert eine Rückäußerung zu.

Inga Köstner
- Vorsitz und Protokollführung -

Dr. Harald Graaf
- Ausschusssprecher -